

Grundlagen kommunale Bürgerstiftung

Die kommunale Bürgerstiftung verwirklicht gemeinnützige und mildtätige Stiftungszwecke, soweit damit gemeindliche Aufgaben des eigenen Wirkungskreises erfüllt werden, insbesondere folgende

Stiftungszwecke

- Öffentliches Gesundheitswesen
- Jugend- und Altenhilfe
- Kunst und Kultur
- Denkmalschutz und der Denkmalpflege
- Bildung und Ausbildung
- Naturschutz und der Landschaftspflege
- Wohlfahrtswesen
- Rettung aus Lebensgefahr
- Feuerschutz
- Sport
- Heimatpflege und Heimatkunde
- Mildtätigkeit sowie
- bürgerschaftliches Engagements zu Gunsten gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke.

Spenden, Zustiftungen und Erträge

- Spenden können jederzeit unmittelbar für die Zwecke der Stiftung verwendet werden.
- Zustiftungen erhöhen das Stiftungsvermögen.
- Beträge bis einschließlich Euro 200,00 werden als Spende, Beträge über Euro 200,00 werden als Zustiftung gebucht, soweit vom Zuwendenden nicht anderes bestimmt ist.
- Erträge aus der Vermögensanlage werden einmal jährlich durch den Treuhänder mitgeteilt.

Information über Geldeingänge

- Einmal im Quartal erfolgt eine Information des Stiftungsrates über die Spender und Zustifter, um eine Danksagung durch den Stiftungsrat zu ermöglichen.

Stiftungsrat - Mitglieder und Amtsdauer

- Anzahl der Mitglieder: 6
- Amtsdauer: Wahlperiode des Gemeinderates
- Geborenes Mitglied: der/die jeweils amtierende Bürgermeister/in
- Beratendes Mitglied: ein/e Vertreter/in der Sparkasse
- Der/die Vorsitzende wird durch den Stiftungsrat gewählt
- Die Mitgliedschaft ist ehrenamtlich

Stiftungsrat - Sitzung und Beschlussfassung

- Sitzung ein bis zweimal jährlich nach Bedarf
- Einladung erfolgt durch die/den Vorsitzende/n
- Beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind
- Beschlussfassung mit einfacher Mehrheit
- Protokoll über die Sitzung ist zu fertigen

Stiftungsrat - Aufgaben, Vertretung in der Öffentlichkeit

- Festlegung der zu fördernden Einrichtungen und Projekte
- Unterrichtung der Bevölkerung über die Arbeit der Stiftung (Geschäftsbericht)
- Danksagung an Spender und Zustifter
- Gewinnung von Spendern und Zustiftern
- Erstellung der Jahresplanung
- Wahl des/der Vorsitzenden und seiner/Ihrer Stellvertreter/in
- Vorschlag und Wahl der Stiftungsräte ab der 2. Amtsperiode
- Die Stiftung wird in der Öffentlichkeit durch die/den Vorsitzende/n vertreten

Kontoverbindung für Spenden und Zustiftungen

- Sparkasse Mittelfranken-Süd, IBAN DE7976450000000333666, BIC BYLADEM1SRS
- Verwendungszweck: Spende Bürgerstiftung oder Zustiftung Bürgerstiftung
- Bei Zuwendungen über 200,00 €, Anschrift angeben, um eine Zuwendungsbestätigung zusenden zu können

Verwaltungskosten

- Zustiftungen: Verwaltungs- und Einrichtungspauschale im Jahr der Zuwendung 0,54% zzgl. USt. des zugewendeten Betrages. Laufende Verwaltungskosten fallen auf den zugewendeten Betrag im Jahr der Zuwendung nicht an.
- Für das Grundstockvermögen und alle Zustiftungen, die erstmals ein volles Jahr zur Verfügung stehen: Laufende Verwaltungskosten in Höhe von 0,5% zzgl. USt. bis zu einem Stiftungsvermögen von 500 T€, 0,4% zzgl. USt. für das 500 T€ übersteigende Stiftungsvermögen bis zu 1 Mio. €, 0,3% für das 1 Mio. € übersteigende Stiftungsvermögen.
- Spenden: Stückkosten in Höhe von 3,00 € zzgl. USt., wenn eine Zuwendungsbestätigung ausgestellt werden soll oder muss.

Stiftungstreuhanderin – Funktion und Kontaktdaten

- Vertretung aller Stiftungen in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Mittelfranken-Süd im Rechts- und Geschäftsverkehr.
- Kommunikation mit der Finanzverwaltung.
- Laufende Verwaltung der Stiftungen in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Mittelfranken-Süd.
- Unterstützung der Sparkasse bei Stiftungs- und Vermögensnachfolgesprächen.

Postanschrift:
DT Deutsche Stiftungstreuhand AG
Königstraße 132
90762 Fürth
Telefon: 0911-97925370
Email: info@stiftungstreuhand.com
www.stiftungstreuhand.com

Sparkasse – Aufgaben und Ansprechpartner

- Marketing für die Stiftergemeinschaft der Sparkasse Mittelfranken-Süd allgemein.
- Beratung der Stiftungstreuhanderin bei der Vermögensanlage.
- Verwahrung der Mittel aller Stiftungen auf Konten und Depots.
- Beratung von Stiftern und Stifterinnen inkl. der Vermögensnachfolgeplanung

Unser Stiftungsbeauftragter:
Michael Böhm
Sparkasse Mittelfranken Süd
Friedrich-Ebert-Straße 11
91781 Weißenburg

Tel. 09141/878-1227
E-Mail: Michael.Boehm@spkmfrs.de